



Zertifizierungsvorgaben zur ISO/TS 16949:2002 Regeln für die Anerkennung durch die IATF - 3. Ausgabe

Sanktionierte Interpretationen (SIs)

Die Zertifizierungsvorgaben zur Technischen Spezifikation ISO/TS 16949:2002 - 3. Ausgabe - wurden im Jahr 2008 herausgegeben. Die folgenden sanktionierten Interpretationen wurden von der IATF festgelegt und freigegeben. Sofern nicht anders angegeben, gelten diese sanktionierten Interpretationen zur entsprechenden Veröffentlichung.

Der revidierte Text ist in **blau** dargestellt.

Eine Sanktionierte Interpretation (SI) ändert die Auslegung einer Regel oder Anforderung, die dann als solche die Grundlage für eine Abweichung wird.

SI 1 herausgegeben im Februar 2009, SI 2 herausgegeben im Mai 2009, Korrektur der SI 2 herausgegeben im Juni 2009, SI 3 und SI 4 herausgegeben im Oktober 2009, SI 5 herausgegeben im Dezember 2009, **SI 6, SI 7, SI 8 und SI 9 herausgegeben im Februar 2010 sowie SI 10 und SI 11 herausgegeben im April 2010.**

Nummer	Verweis zur Vorgabe	Sanktionierte Interpretation
1.	Zertifizierungsvereinbarung mit dem Klienten 3.1	Neue zusätzliche Anforderung: „ Berater des Klienten dürfen nicht an dem Audit teilnehmen “ Diese Anforderung existierte bereits in den Zertifizierungsvorgaben 2. Ausgabe (4.1) und wird in die 3. Ausgabe zusätzlich mit aufgenommen.
2.	Transferaudit 7.0	Neue Anforderung: Die neue Zertifizierungsgesellschaft muss alle Transferaktivitäten vollständig abschließen (einschließlich der Punkte a bis g dieses Abschnitts) und ein Transferaudit durchführen vor

Nummer	Verweis zur Vorgabe	Sanktionierte Interpretation
		<p>dem nächsten, von der vorherigen Zertifizierungsgesellschaft geplanten Überwachungsaudit bzw. vor dem nächsten, von der vorherigen Zertifizierungsgesellschaft geplanten Rezertifizierungsaudit.</p> <p>Wenn während eines Transferaudits Abweichungen festgestellt werden muss die Zertifizierungsgesellschaft die entsprechenden Anforderungen zum Abweichungsmanagement (siehe Abschnitt 5.11) befolgen.</p> <p>Die Zertifizierungsentscheidung muss auf Basis der entsprechenden Anforderungen im Abschnitt 5.13 getroffen werden. Die Zertifizierungsentscheidung muss innerhalb von maximal 120 Kalendertagen ab dem letzten Tag des Transferaudits und vor dem Ablaufdatum des bestehenden Zertifikates getroffen werden.</p> <p>Bisherige Anforderung: Die neue Zertifizierungsgesellschaft muss alle Transferaktivitäten vollständig abschließen (einschließlich der Punkte a bis g dieses Abschnitts), ein Transferaudit einschließlich der Schließung aller Abweichungen durchführen und eine Zertifizierungsentscheidung vor dem nächsten, von der vorherigen Zertifizierungsgesellschaft geplanten Überwachungsaudit bzw. vor dem Ablaufdatum des bestehenden Zertifikates treffen.</p>
3.	Diverse Seiten	Alle Verweise auf ISO/TS 16949:2002 werden ersetzt durch ISO/TS 16949:2009, herausgegeben am 15. Juni 2009.
4.	Festlegung der Audittage (5.2 m)	Die Gesamtzahl der Überwachungsaudittage im ersten, zweiten und dritten Jahr (je nach vereinbartem Überwachungsintervall - siehe Tabelle 5.1) muss der Anzahl der Audittage der Stufe 2 der Erstzertifizierung gemäß der Berechnung nach Tabelle 5.2 entsprechen. Alle Überwachungsaudits in einem Auditzyklus müssen von gleicher Dauer sein.

Nummer	Verweis zur Vorgabe	Sanktionierte Interpretation
		Diese Forderungen gelten ebenso für jeden weiteren 3-jährigen Auditzyklus. Es muss mindestens ein Überwachungsaudit pro Jahr stattfinden.
5.	Aufrechterhaltung der Auditorenzulassung 4.5	<p>Bisherige Anforderung: Der Auditor ist verantwortlich, mindestens ein (1) ISO/TS 16949:2002-Audit im Zeitraum von drei (3) Monaten und mindestens zehn (10) Audittage in einer Zeitspanne von zwölf (12) Monaten durchzuführen.</p> <p>Neue Anforderung: Innerhalb eines jeden vollen Kalenderjahres ist der Auditor dafür verantwortlich, a) mindestens ein (1) ISO/TS 16949-Audit pro Quartal durchzuführen und b) hierbei mindestens zehn (10) Audittage pro Jahr zu auditieren.</p>
6.	Vertragliche Anforderungen der IATF 2.2	<p>Neue zusätzliche Anforderung zu 2.2:</p> <p>Die Zertifizierungsgesellschaft muss mit dem zuständigen IATF Oversight Office kooperieren und erforderliche Aktivitäten zur Umsetzung und Überwachung des IATF-Zertifizierungsschemas unternehmen.</p>
7.	Aufrechterhaltung der IATF-Zulassung 2.3	<p>Bisherige Anforderung (Absatz 3):</p> <p>Witnessaudits werden an einem Produktionsstandort eines Klienten durchgeführt. [...] Dabei wird die Übereinstimmung der Zertifizierungsgesellschaft mit allen Anforderungen der ISO/TS 16949:2002 einschließlich der Zertifizierungsvorgaben, SIs und FAQs, CB Communiqués sowie jeder nachträglich herausgegebenen offiziellen Interpretation der ISO/TS 16949:2002 verifiziert.</p>

Nummer	Verweis zur Vorgabe	Sanktionierte Interpretation
		<p>Neue Anforderung (Absatz 3):</p> <p>Witnessaudits werden an einem Produktionsstandort eines Klienten durchgeführt. [...] Dabei wird die Übereinstimmung der Zertifizierungsgesellschaft mit allen Anforderungen der ISO/TS 16949:2002 einschließlich der Zertifizierungsvorgaben, SIs und FAQs, CB Communiqués, jeder nachträglich herausgegebenen offiziellen Interpretation der ISO/TS 16949:2002 sowie den eigenen Vorgaben der Zertifizierungsgesellschaft (Prozesse und Verfahrensanweisungen) verifiziert (vgl. 2.5 der Zertifizierungsvorgaben).</p> <p>Bisherige Anforderung (Absatz 5) Office Assessments dienen der Überprüfung der Konformität der auditierten Zertifizierungsgesellschaft mit den Zertifizierungsvorgaben, den zugehörigen SIs und FAQs sowie den CB Communiqués.</p> <p>Neue Anforderung (Absatz 5) Office Assessments dienen der Überprüfung der Konformität der auditierten Zertifizierungsgesellschaft mit den Zertifizierungsvorgaben, den zugehörigen SIs und FAQs, den CB Communiqués sowie den eigenen Vorgaben der Zertifizierungsgesellschaft (Prozesse und Verfahrensanweisungen) (vgl. 2.5 der Zertifizierungsvorgaben).</p>
8.	Anforderungen an Zertifizierungsgesellschaften zur Zulassung durch die IATF 2.1	Die Zertifizierungsgesellschaft muss die wesentlichen Risiken, die aus ihren Zertifizierungsaktivitäten entstehen, bewerten sowie nachweisen, dass sie über geeignete Absicherungsmaßnahmen verfügt (z. B. Versicherungen oder Rücklagen), um in Übereinstimmung mit Haftungsgesetzen in allen geografischen Regionen, in denen sie tätig ist, die Verbindlichkeiten, die aus ihren Tätigkeiten entstehen, abzudecken. Die Zertifizierungsgesellschaft muss in allen Ländern, in denen sie tätig ist, die dort gültigen Vorschriften und Gesetze einhalten.

Nummer	Verweis zur Vorgabe	Sanktionierte Interpretation
9.	Abweichungsmanagement 5.11	Die auf den englischen Originaltext bezogene sanktionierte Interpretation zu 5.11 ist für die deutsche Version der Zertifizierungsvorgaben nicht erforderlich.
10.	Festlegung des Auditteams 5.6	<p>Das Auditteam muss sich aus IATF-qualifizierten Auditoren (und falls notwendig technischen Experten) zusammensetzen, die ein gültiges Zertifikat besitzen, um im Namen dieser Zertifizierungsgesellschaft Audits durchführen zu können. Dieses Zertifikat muss dem Eintrag der IATF-Datenbank entsprechen.</p> <p>Auditoren müssen über relevante, branchenspezifische Erfahrungen, bezogen auf den Geltungsbereich der Zertifizierung des Produktionsstandortes verfügen und für die entsprechenden Branchen zugelassen sein (EAC-Codes / commodity codes). Bei Einsatz eines Auditteams muss mindestens ein Auditor diese Anforderung erfüllen.</p>
11.	Transferaudit 7.0	<p>Bisherige Anforderung Die neue Zertifizierungsgesellschaft muss das Transferaudit durchführen mit der gleichen Anzahl an Audittagen wie für ein Rezertifizierungsaudit erforderlich (siehe Tabelle 5.2).</p> <p>Neue Anforderung:</p> <p>Ein Transferaudit entspricht einem Rezertifizierungsaudit. Für ein Transferaudit ist die gleiche Anzahl an Audittagen wie für ein Rezertifizierungsaudit erforderlich (siehe Tabelle 5.2). Bei der Auditplanung und Durchführung des Transferaudits müssen die unter Abschnitt 6.9 beschriebenen Anforderungen erfüllt werden.</p>

Nummer	Verweis zur Vorgabe	Sanktionierte Interpretation
12.	Festlegung des Auditteams 5.6	<p>Bisherige Anforderung: Die Zertifizierungsgesellschaft muss mindestens einen Auditor des Auditteams des Erstzertifizierungsaudits in allen Überwachungsaudits des 3-jährigen Auditzyklus einsetzen. Für den folgenden 3-jährigen Auditzyklus - für jedes nachfolgende Rezertifizierungs- und Überwachungsaudit - müssen andere Auditoren eingesetzt werden. Wenn diese Forderung nicht eingehalten werden kann, muss die Zertifizierungsgesellschaft vorher eine Freigabe beim zuständigen IATF Oversight Office einholen.</p> <p>Neue Anforderung: Die Zertifizierungsgesellschaft muss mindestens einen Auditor des Auditteams des Erstzertifizierungsaudits in allen Überwachungsaudits des 3-jährigen Auditzyklus einsetzen. Für den folgenden 3-jährigen Auditzyklus - für jedes nachfolgende Rezertifizierungs- und Überwachungsaudit - müssen andere Auditoren eingesetzt werden. Wenn diese Forderung nicht eingehalten werden kann, muss die Zertifizierungsgesellschaft vorher eine Freigabe beim zuständigen IATF Oversight Office einholen.</p> <p>Die Zertifizierungsgesellschaft darf einen im gegenwärtigen Auditzyklus eingesetzten Auditor als Mitglied des Auditteams im folgenden Rezertifizierungsaudit einsetzen, um eine effektive Übergabe an das neue Auditteam sicherzustellen.</p>